

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 24

03. Juni

2011

Kreiswahl am 27. März 2011

hier: Nachrücken von Kreistagsabgeordneten

Die Kreistagsabgeordneten des Wahlvorschlags des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), Frau Monika Bender sowie Frau Waltraud Krebsbach-Heß, haben mit Schreiben vom 23.05.2011 bzw. 30.05.2011 jeweils auf ihr Mandat verzichtet und scheiden daher aus dem Kreistag aus.

Gemäß § 34 Abs. 1 in Verb. Mit § 22 Abs. 4 b KWG stelle ich fest, dass als jeweils nächste noch nicht berufene Bewerberin des og. Wahlvorschlags,

Frau Kordula Schulz-Asche, Neugasse 7, 65760 Eschborn,
sowie
Frau Karin Otto, Auf der Herrnmauer 31, 65779 Kelkheim (Ts.) ,

in den Kreistag nachrücken.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs.4 in Verb. mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Kreiswahlleiter in 65719 Hofheim a. Ts., Am Kreishaus 1-5, einzureichen.

65719 Hofheim a. Ts. , 03.06.2011

gez.:

(Klaus Kircher)
Kreiswahlleiter